



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 76. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.07.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:49 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

### Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang  
Bauer, Erich  
Bertholdt, Christine  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Giersch, Norbert  
Hetzl, Roland  
Lasch-Siebold, Susanne  
Wäger, Simon  
Wessels, Gerd, Dr.

### Schriftführer

Hofmann, Andreas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Kotz, Bernhard  
Nägel, Sibylle  
Steinert, Johannes  
Werner, Oswald

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2019/179</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 01.07.2019  | <b>2019/180</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.07.2019  | <b>2019/181</b> |
| <b>4</b>  | Kindergarten Effeltrich, Umbauen des Innenhofes zum Kinderrestaurant   | <b>2019/169</b> |
| <b>5</b>  | Ortskanalisation Effeltrich, Umbau der Kanalisation im Weidenweg zum Schutz der dortigen Anlieger  | <b>2019/200</b> |
| <b>6</b>  | Ortskanalisation Effeltrich, Gewässerausbau im Rahmen der Bergstraßensanierung im Bereich des Spielplatzes Weidenweg, Vorstellung durch das IB ISH       | <b>2019/199</b> |
| <b>7</b>  | Ortskanalisation Effeltrich; Vorstellung von Maßnahmen durch IB ISH  | <b>2019/111</b> |
| <b>8</b>  | Grundsatzbeschuß Klimawandel in der Gemeinde Effeltrich  | <b>2019/167</b> |
| <b>9</b>  | Grundschule Effeltrich; abschließende Beratungen und Durchführung der Generalsanierung, Beantragung bei der Regierung von Oberfranken                    | <b>2019/110</b> |
| <b>10</b> | Turnhalle Effeltrich; Einbau des Trennvorhanges  | <b>2019/201</b> |
| <b>11</b> | Löschwasserversorgung Effeltrich, Beauftragung eines hydraulischen Gutachtens über die Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes                    | <b>2019/202</b> |
| <b>12</b> | Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen                                | <b>2019/206</b> |
| <b>13</b> | Ortsbeleuchtung Effeltrich; Installation einer Radwegbeleuchtung zwischen Effeltrich und Poxdorf   | <b>2019/205</b> |
| <b>14</b> | Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf Bebauungsplan "Bachwiesen" OT Igelsdorf  | <b>2019/203</b> |
| <b>15</b> | Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Bebauungs- und Grünordnungsplan "Birkenweg" - OT Igelsdorf  | <b>2019/145</b> |
| <b>16</b> | Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Bebauungsplan "Münchswiesen II"   | <b>2019/147</b> |
| <b>17</b> | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Verblechung der Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/1 Gkg. Effeltrich (Lindenstraße 2a); BVZ 11-19-EF | <b>2019/135</b> |
| <b>18</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2019/182</b> |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 76. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

- a) Herr Voit, Geländer Rathaus Richtung Parkplatz
- b) Herr Voit,

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2019**

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2019

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.07.2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Tagesordnungspunkt Nr. 7 der Öffentlichen Sitzung muss abgeändert werden. Das Abstimmungsergebnis war 9:2.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **4 Kindergarten Effeltrich, Umbauen des Innenhofes zum Kinderrestaurant**

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2019 wurden die Kosten für den Erweiterungsbau des Kindergartens vom Architekturbüro vorgestellt.

Der Gemeinderat Effeltrich hat sich in der Diskussion nach Beleuchtung der Förderungssituation für den Umbau des Innenhofes zum Kinderrestaurant ausgesprochen. Das Architekturbüro stellt die Kostenberechnung inklusive des Umbaus zum Kinderrestaurant vor.

Der Architekt muss für diese Leistung noch beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, das Architekturbüro Format 4 mit der Planungsleistung für den Erweiterungsbau inklusive dem Umbau des Innenhofes zum Kinderrestaurant zu beauftragen. Der umgestaltete Innenhof soll Bestandteil der Eingabepanung sein.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **5 Ortskanalisation Effeltrich, Umbau der Kanalisation im Weidenweg zum Schutz der dortigen Anlieger**

Herr Harrer vom IB ISH stellt die Maßnahme kurz vor und erläutert die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Gewässerausbau.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **6 Ortskanalisation Effeltrich, Gewässerausbau im Rahmen der Bergstraßensanierung im Bereich des Spielplatzes Weidenweg, Vorstellung durch das IB ISH**

Im Rahmen der Grundlagenermittlung für den Umbau Weidenweg, fiel eine genehmigte; aber nicht umgesetzte, Gewässerausbauplanung aus dem Jahr 2010 auf. Die Planung wurde im Zusammenhang mit der Einleitungsgenehmigung der Oberflächenentwässerung der Bergstraße in den Hesselbach erstellt. Der Ausbau ist Teil des Genehmigungsverfahrens und muss umgesetzt werden.

Herr Harrer stellt die Planungen von damals vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Ausbau wie geplant durchzuführen. Das Ingenieurbüro ISH soll einen Ingenieurvertrag mit aktualisierter Kostenschätzung vorlegen, der dann im September beauftragt werden kann.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **7 Ortskanalisation Effeltrich; Vorstellung von Maßnahmen durch IB ISH**

Herr Harrer stellt die Maßnahmen im Rahmen der Kanalsanierung Effeltrich vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **8 Grundsatzbeschuß Klimawandel in der Gemeinde Effeltrich**

Die extremen Wetterereignisse der letzten Jahre wie Starkregenereignisse, Stürme und die extreme Trockenheit mit Wasserknappheit in einigen Kommunen des vergangenen Jahres zeigen uns auch in unserer direkten Heimat die Folgen der Erderwärmung an.

Am Freitag, den 22. Mai 2019, folgten weltweit in mehr als 1600 Städten und allein in Deutschland mehr als 300.000 Schülerinnen, Schüler und Menschen aller Altersgruppen dem Aufruf der von der schwedischen Schülerin Greta Thunberg initiierten „Fridays for Future“ (FFF) - Bewegung zu Demonstrationen. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlamente und Regierungen sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler\*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu

spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400

ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung, was nach dem Klimaschutzabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 angestrebt werden soll, führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen wird. Die Weltbank schätzt, dass aufgrund von Dürren, Missernten, Sturmfluten und dem steigenden Meeresspiegel in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Artenschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf internationaler, nationaler, Landes- und **kommunaler** Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln!

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt deshalb:

Der Klimawandel ist Tatsache. Das Ziel, den Klimawandel einzudämmen, wird als Aufgabe von höchster Priorität behandelt.

- Die Gemeinde prüft, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um dem Ziel näher zu kommen.
- Der Gemeinderat orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Weltklimarates (IPCC).

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 5 Anwesend: 11**

#### **9 Grundschule Effeltrich; abschließende Beratungen und Durchführung der Generalsanierung, Beantragung bei der Regierung von Oberfranken**

Die Regierung von Oberfranken hat das Raumprogramm der Schule Effeltrich bewertet. Dabei kam heraus, dass die Schule Effeltrich unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in Zukunft wohl mit 5 Grundschulklassen betrieben wird. Daraus folgt, dass ein Fördersatz von 4.297,00 €/qm für 1000 qm gewährt wird. Unsere Schule hat nach Prüfung einen nichtförderfähigen Mehrbestand von 422 qm Fläche. Diese Flächen sind aber nicht ungenutzt. In diesen Flächen sind z. B. aber auch die Flächen, die zur Verpflegung bei der Mittagsbetreuung verwendet werden, oder die Flächen, die vom Musikverein genutzt werden.

Unter nachfolgenden Link sind die einzelnen Vorschriften nachzulesen:

[https://www.stmfh.bayern.de/kommunaler\\_finanzausgleich/hochbauten/](https://www.stmfh.bayern.de/kommunaler_finanzausgleich/hochbauten/)

Die Förderung ist nicht mehr an einzelne Räumlichkeiten gebunden sondern an die Maximalgröße, je nach Klassenanzahl und Art des Schulbetriebes.

In der GR-Sitzung am 17.12.18 wurden die Kosten vom Architekten bereits vorgestellt.

Damals war im Rat die Meinung alles außer Prio II zu machen. Der Übergang wurde damals noch ausgeklammert. Mittlerweile kam vom Elternbeirat die Bitte, den behindertengerechten Übergang mit zu bauen.

In Kosten abgebildet würde sich das wie folgt abbilden.

Alle Sanierungsmaßnahmen inklusive der jetzt schon laufenden Heizungssanierung und dem behindertengerechten Übergang und auch der gemeindl. Eigenleistung von 41.650,00 € brutto, kosten 2.402.627,75 €. Dazu kommen Nebenkosten (Honorare von allen Fachplanern), geschätzter Ansatz: 20 % (480.525,55 €). Dies ergibt Nettogesamtkosten von 2.883.153,30 €. Die Bruttogesamtkosten inklusive der Mehrwertsteuer liegen dann bei 3.430.952,43 €.

Bis zur Gemeinderatssitzung wird der Umfang der Arbeiten noch beschrieben und dem BV zur besseren Übersicht beigelegt. Am 4. Juli findet dann auch noch einmal ein Termin mit dem Architekten, der Bürgermeisterin und der Verwaltung bei der Regierung statt um den Rahmen der Förderung hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen abzustimmen.

Es ist noch darüber zu entscheiden, ob der behindertengerechte Übergang nun auf Antrag der Eltern doch ausgeführt, oder wie vormals beschlossen, nur geplant werden soll.

Die Restmittel aus dem KIP Programm würden für die zusätzliche Dämmung der obersten Geschosdecke verwendet werden. Damit werden XXXXX,XX € von ca. 70.000 € verbraucht.

Ebenfalls in der Diskussion war ein Außengerätelager. Der Architekt bringt hierzu noch etwas zur Sitzung mit. Eine denkbare Lösung wäre im Bereich des Übergangs möglich, oder eben dann eine Umhausung im Bereich des Schulgartens. Die Umgestaltung der Außenanlagen ist in der Kostenberechnung auch enthalten, ebenso die Honorare für die Planung in der Nebenkostenschätzung.

Die Toilettenanlagen – irgendwann einmal der Ausgang aller Diskussionen wurden auf Bitten der Bürgermeisterin vom Gesundheitsamt begutachtet. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für die Toiletten wäre evtl. möglich gewesen, wenn das Urteil der Behörde eine Gefahr im Verzug vermittelt hätte. Dem ist nicht so, siehe Schreiben vom 22.05.2019, welches dem BV beiliegt. Trotzdem wird darin dringend zur Sanierung geraten.

Nach Zustimmung des Rates zu diesem Beschlussvorschlag und evtl. Abstimmungen in der Sitzung, mit dem Architekten, kann die Generalsanierung bei der Regierung beantragt und die Eingabeplanung vom Büro Siewertsen erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgenden Beschluss vor:

Am 04.07. fand ein Gespräch bei der Regierung statt. Von dieser Seite wird verlangt, noch ein Konzept mit Kosten für den Außenbereich der Schule abzuliefern. Es ist darüber zu entscheiden, einen Außenbereichsplaner zu beauftragen, dass dieser ein Konzept mit Kostenrechnung im September vorlegt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die Generalsanierung der Schule bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen. Umgesetzt werden sollen alle vorgestellten Maßnahmen, ausgenommen Priorität 2.

Sanierungsumfang: 3.043.386,00 €

Die Restmittel vom KIP sollen für die Fassadendämmung verwendet werden. Der barrierefreie Übergang durch einen Zwischenbau soll mit geplant und ggf. mit umgesetzt werden.

Der Bauantrag soll vom Architekten erstellt werden.

Ein Außenbereichsplaner soll für die Leistungsphasen 1-4 von der Verwaltung beauftragt werden und bis September die Kostenberechnung der Ausführung vorlegen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

#### **10 Turnhalle Effeltrich; Einbau des Trennvorhanges**

Nachdem seitens der Vereine der Wunsch geäußert wurde, den Trennvorhang in der Turnhalle Effeltrich einzubauen, hat die Verwaltung Rücksprache mit dem Büro Siewertsen gehalten.

Anbei finden Sie den Vergabevorschlag von damals mit Kosten von 22.004,89 € brutto.

Zu den Vorhangkosten kommen jetzt noch Gerüst und Trockenbaukosten. Im gesamten wird die Maßnahme jetzt ca. 34.000,-- € brutto kosten.

Es ist darüber zu beraten, ob die Maßnahme durchgeführt werden soll, und in welcher Höhe sich die Vereine beteiligen wollen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Trennvorhang einbauen zu lassen. Die Arbeiten sollen vom Büro Siewertsen betreut werden. Dieser wird aufgefordert, für die Arbeiten ein Angebot über sein Leistungen vorzulegen. Die Verein beteiligen sich mit \_\_\_\_\_ € an den Kosten.

**Zurückgestellt Ja: 7 Nein: 4 Anwesend: 11**

#### **11 Löschwasserversorgung Effeltrich, Beauftragung eines hydraulischen Gutachtens über die Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes**

Nach Erkenntnissen aus verschiedenen Feuerwehrrübungen in Effeltrich, gab es eine Diskussion über die Löschwasserversorgung in Effeltrich. Frau Heimann erhielt vom KBR die Information, dass die örtliche Wasserleitung durch ein hydraulisches Gutachten überprüft werden kann.

Dass heißt, es wird festgestellt, welche Entnahmemengen an welchen Hydranten im Brandfall möglich sind und ob diese ausreichend sind. 46 cbm bzw. 92 cbm pro Stunde, zwei Stunden lang.

Nach diesen Erkenntnissen kann die Feuerwehr Ihren Einsatzplan anpassen durch evtl. Aufbau von zus. Pumpen im Ernstfall bei hohen Brandlasten, oder die Anlieger können darauf hingewiesen werden für ihre Einrichtungen Löschwasser bereit zu halten.

Das Leitungsnetz gehört der Leithenberggruppe. Diese verfügt auch über die entsprechenden Leitungspläne. Die Gemeinde Effeltrich beabsichtigt, bei der Leithenberggruppe gegen Kostenübernahme ein hydraulisches Gutachten für Effeltrich zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt: Die Verwaltung soll bei der Leithenberggruppe einen Antrag zur Erstellung eines hydraulischen Gutachtens über das Trinkwassernetz Effeltrich stellen. Die Leithenberggruppe kann das über ihr Ingenieurbüro abwickeln lassen. Das Ingenieurbüro soll für diese Leistung ein Kostenangebot erstellen. Die Gemeinde Effeltrich kann dann die Ingenieurleistung über die Leithenberggruppe beauftragen lassen.

**Zurückgestellt Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11**

Die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen ist seit 1. Juni 2018 in Kraft.

Rahmenbedingungen:

Die Förderobergrenze liegt bei 50.000,00 €, für Schulen die mehr als 1.500 m vom Verteilerkasten entfernt sind, beträgt die Förderobergrenze 60.000,00 €. In Effeltrich liegt die Schule weniger als 1.500 m vom Verteilerkasten (FFW-Haus Effeltrich) entfernt.

Der Fördersatz beträgt 80 % bzw. 90 % für Gebietskörperschaften, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind. Die Gemeinde Effeltrich liegt nach dem Landesentwicklungsplan Bayern in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf, weshalb von einer Förderung von 90 % ausgegangen werden kann.

Die Fertigstellung des Projektes und Abrechnung mit der Förderstelle muss bis spätestens 31.12.2021 geschehen.

Grundsätzlich ist es möglich Dritte, welche auf dem Weg liegen mit an das Glasfasernetz anzuschließen. Dies muss als gesonderter Punkt in der Ausschreibung genannt werden. Die Kosten für den Anschluss Dritter an das Glasfasernetz sind nicht förderfähig.

Zum Thema Anschluss Dritter:

Bisher gibt es von den Telekommunikationsfirmen eine Zusage der Durchführungszeit von 12 Monaten. Diese kommt nicht zum Tragen, wenn auch Dritte mit angebunden werden. Die Kosten für den Anschluss Dritter an das Glasfasernetz müsste die Gemeinde entweder selbst aufbringen oder über privatrechtliche Kostenerstattungsverträge auf die Grundstückseigentümer umlegen. Je nachdem wie lange sich dadurch die Bauzeiten verlängern, könnte der 31.12.2021 überschritten werden.

Für die Durchführung der Maßnahme wird ein Ingenieurbüro benötigt. Die Ausschreibung könnte über die Sommerpause geschehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt einen Förderantrag nach GWLANR für den Anschluss der Schule Effeltrich an das Glasfasernetz zu stellen. Für die Durchführung der Maßnahme ist ein leistungsfähiges Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Vergabe der Leistungen soll im September 2019 beschlossen werden.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

Die oft gewünschte Beleuchtung des Radweges zwischen Effeltrich und Poxdorf ist durch den Bau des Supermarktes wieder in die Diskussion gekommen und kann dadurch auch leichter umgesetzt werden, weil sich Synergieeffekte im Tiefbau ergeben. Die Installation der Radwegbeleuchtung wurde von den Elektroversorgern in Effeltrich und Poxdorf angeboten.

Der Radweg nach Poxdorf verläuft nicht durchgängig auf öffentlichem Grund. Der private Grundstücksbesitzer will nicht, dass die Radwegbeleuchtung auf seinem Grund installiert wird. Anfangs war gedacht, die Beleuchtung durchgängig auf der rechten Seite von Effeltrich kommend zu installieren. Dann wären aber die Lichtmasten am Rand des Straßengrabens. Diese Ausführung wäre technisch nicht einwandfrei. In der Schlechtwetterperiode kann der Rand des Entwässerungsgrabens aufweichen, die Fundamentierungen für die Masten müssten tiefer



ausgeführt werden, die Wasserleitung kreuzt die Stromzuleitung. Die Stromleitung läuft neben einem Bachbett. Die Planer des Supermarktes, der technische Vertreter der Wasserversorgung und die Verwaltung haben sich gegen diese Art der Ausführung ausgesprochen. Die Beleuchtung soll jetzt von Effeltrich kommend auf der linken Seite des Radweges bis zur Einfahrt Supermarkt geführt werden. Hierzu wird eine Grunddienstbarkeit für einen 40 cm breiten Streifen beim Eigentümer beantragt. Dieser hat seine Bereitschaft dafür signalisiert. Nach der Einfahrt wechselt die Beleuchtung auf die rechte Seite bis nach Poxdorf.

Zur Vergabe der Leistung. Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der Angebote den Bieter A vor.

Aus Gründen des Datenschutzes, werden Anbieter und Preise anonymisiert.

Anbieter A bietet die Leistung für XX € an. Die Gemeinde Effeltrich führt die Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED durch. Die Lampenköpfe für die Radwegbeleuchtung wurden vorsorglich damals mit ausgeschrieben. Die Angebotssumme des Anbieters A muss um diesen Betrag erweitert werden. Es handelt sich hierbei um 19 LED-Lampenköpfe des Typs Schröder Teceo S zum Gesamtpreis von 2.154,60 €. Montiert werden die Lampen von der ausführenden Firma des Bieters A.

Anbieter B bietet die Leistung für XX € an.

Vergleicht man beide Endpreise so liegt Anbieter B 27,10 % über dem Angebotspreis vom Anbieter A.

Der Gemeinderat Effeltrich entscheidet über die Vergabe des Auftrages. Die Gesamtkosten werden durch die Städtebauförderung voraussichtlich in einer Höhe von 80% bezuschusst. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt. Wenn dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt wurde kann der Auftrag erteilt werden.

Beiliegend finden Sie auch noch die schematische Darstellung der Planung. Die Anzahl der Lichtmasten erhöht sich auf 19 Stück zwischen Effeltrich und Poxdorf.

Die Kosten werden zwischen den Gemeinden aufgeteilt. Der Schlüssel dürfte bei 66/33 % liegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Auftrag zur Installation der Radwegbeleuchtung zwischen Effeltrich und Poxdorf an den Bieter A zu erteilen. Der Auftrag soll nach Abklärung der Förderung an den Anbieter erteilt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

#### **14 Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf Bebauungsplan "Bachwiesen" OT Igelsdorf**

Die Stadt Baiersdorf bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bachwiesen“ im Ortsteil Igelsdorf.

Die betroffene Fläche liegt südlich angrenzend an den Schlangenbach. Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Bachwiesen“ der Stadt Baiersdorf.

Die Gemeinde Effeltrich teilt der Stadt Baiersdorf mit, dass sie auf weitere Beteiligung im Ver-

fahren verzichtet.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**15 Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Bebauungs- und Grünordnungsplan "Birkenweg" - OT Igelsdorf**

Die Stadt Baiersdorf bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu Bebauungs- und Grünordnungsplan „Birkenweg“ im Ortsteil Igelsdorf.

Die betroffene Fläche befindet sich im Norden Igelsdorfs in Richtung Baiersdorf. Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich erhebt keine Einwände gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Birkenweg“ OT Igelsdorf der Stadt Baiersdorf.

Die Gemeinde Effeltrich teilt der Stadt Baiersdorf mit, dass sie auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**16 Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Bebauungsplan "Münchwiesen II"**

Die Stadt Baiersdorf bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Bebauungsplan „Münchwiesen II“.

Die betroffene Fläche befindet sich in Baiersdorf, von Hagenau kommend vor dem Wendekreis (vor „der Beck“). Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Münchwiesen II“ der Stadt Baiersdorf.

Die Gemeinde Effeltrich teilt der Stadt Baiersdorf mit, dass sie auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**17 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Verblechung der Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/1 Gkg. Effeltrich (Lindenstraße 2a); BVZ 11-19-EF**

Der Antragssteller plant die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten im Dach-/ Gaubenbereich. Es bestehen Undichtigkeiten bei den vorhandenen Verblechungen, insbesondere im Bereich der vorhandenen Dachgauben. Gemäß Begutachtung eines Spenglerfachbetriebs sollten die Gauben verblecht werden, da die aktuellen Materialübergänge dauerhaft problematisch bleiben.

Eine Stellungnahme des Landesamts für Denkmalschutz liegt nicht vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich nimmt nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 DSchG wie folgt Stellung:  
Es bestehen keine Einwände zur geplanten Verblechung der Dachgauben auf dem Grundstück

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **18 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- a) Am Freitag, den 05.07.2019 ging ein Bauantrag in der Verwaltung ein. Es handelt sich um die Vergrößerung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/2 Gkg. Effeltrich (Hans-Sachs-Straße 17). Der Tagesordnungspunkt konnte aufgrund des Eingangs am Freitag nicht mehr nachgeladen werden.  
Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung eingefügt. Die Erschließung ist gesichert.  
Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Nachbarn, welche durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden könnten haben unterschrieben.  
Die 2-Monatsfiktion (Automatische Zustimmung der Gemeinde bei Nichtbehandlung) endet vor der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Verwaltung würde aufgrund der Fiktion die Zustimmung gerne im Akt der laufenden Verwaltung erteilen.
- b) Frau Heimann, Geschenke für Jubilare

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 21:49 Uhr die öffentliche 76. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann  
1. Bürgermeisterin

Andreas Hofmann  
Schriftführung